

**Wirdum**, Samtgemeinde Brookmerland, Landkreis Aurich

### **1. Lage und Siedlungsform**

Wirdum liegt inmitten eines Kalkmarschgebietes auf einer Höhe von 5,2 m über Meeresniveau (NN). Im Süden und Westen grenzt eine Zone mit Kleimarsch an. Die ursprüngliche Haufensiedlung, die sich zunehmend zu einer Streusiedlung entwickelt, befindet sich etwa 13 km nördlich von Emden und 7 km südwestlich von Marienhafe.

### **2. Vor- und Frühgeschichte**

### **3. Ortsname**

Das Warfendorf wurde im 8./9. Jahrhundert als „Vurtheim“ urkundlich erfasst und später auch als „Wirthum“ (1381) verzeichnet. Die heutige Schreibung ist seit 1426 amtlich. Es handelt sich hier wohl um den Dativ-Plural von afr. *werth, werd, wirth, wird* ‚Geländeerhebung‘, der z. B. in den Flurbezeichnungen „*up Ulbernsna wyrdem, uppe Wyrden, oppa Wyrdum*“ belegt ist. Weniger wahrscheinlich ist eine Zusammensetzung des Substantivs mit *Heim*, also ‚Hausstätte auf einer Wurt‘ (s. *werth, Wirdum* und den in den Provinzen Friesland und Groningen / NL vorkommenden SN Wirdum).

### **4. Geschichtlicher Überblick**

#### **a. Entwicklung der Gemeinde bis zur Weimarer Republik**

Im übrigen sind die Bewohner des ehemaligen Klosters nach Wirdum eingepfarrt, wohin wir ihnen jetzt folgen. Der Name, der in alten Urkunden auch „Wirthum“ geschrieben wird, ist wohl dasselbe wie „Wert-hum“ und bedeutet ein „Heim auf der Höhe“, nicht wohl wie andere erklären wollen, ein Wirthshaus oder Station für die Durchreisenden von Emden nach Norden und umgekehrt.<sup>F</sup> Freilich ist dies große und ansehnliche Dorf durch die jetzt dadurch führende Poststraße zwischen diesen beiden Städten nicht wenig belebt und allseitig bekannt. Da es seit den ältesten Zeiten im Besitz der Häuptlingsfamilie der Beninga war, die nach der Zerstörung der bald zu erwähnenden Beningaburg ihren Wohnsitz ausschließlich nach Grimersum verlegte, so wird Wirdum in der alten politischen Geschichte unsers Landes nicht oft erwähnt. Nur vom 18. Juli 1426 liegt eine Urkunde vor, laut welcher die Bauerschaften von Grimersum, Wirdum und Jennelt sich in den Schutz des Häuptlings Jmelo von Grimersum begeben und u. U. versprechen: „to eweghen tyden dat slott to Grimersum vorg helpen begraven de grafften umme langk, to bebowerken, tymmeren unde bevesten“, sowie nach Vermögen zugerittene „henxte, harnsch und aramberste myt ohrentuge und tobehore“ zu halten.<sup>F</sup>

Vor der Anschlammung der 1373 eingegriffenen Leybucht lag Wirdum ganz nahe der Küste, denn das Escherland, als erster Ansatz des neuen Bodens fängt nur einige Schritte nördlich vom Dorfe an. Damals lag in der Nähe des Dorfs auch ein Siel. Beninga berichtet, dass, als Junker Balthasar 1531 von Esens und Aurich nach Emsigerland zog, Graf Enno seine Leute vor „Wirdumerzyhl“ liegen hatte. Balthasar, der im Kloster Sielmönken sein Lager hatte, ging über das Tief und fiel Grimersum an, fand aber so hartnäckigen Widerstand von Seiten der Eingesessenen, dass er nach dreistündigem Kampfe abziehen musste. Damals war aber „Wirdumerzyhl“ kein eigentlicher Siel mehr, sondern führte nur noch den Namen davon; den damaligen wirklichen Siel muß man am Ausfluß des Störtebeckers-Deep suchen.<sup>F</sup>

Wichtiger und bekannter ist das Dorf in der Kirchengeschichte geworden durch ein daselbst am 10. Mai 1552 abgehaltenes Religionsgespräch in Sachen des Norder Abendmahlsstreites. Denn da die drei Prediger der genannten Stadt: Wilh. Lemsius, Joh. Forstius und Adolph Fusipediussich über die Bedeutung dieses Sacraments nicht zu einigen vermochten, indem die beiden ersteren mehr der lutherischen, der letztere aber der reformirten Anschauung zuneigte, verfügte Gräfin Anna auf Anrathen der Emdener Prediger Gellius Faber und Hermann Brassius eine Versammlung und Besprechung der Norder Prediger mit ihnen zu Wirdum, deren Ergebnis die

Unterzeichnung der von den genannten Emden Geistlichen entworfenen Formula Wirdumana war. Sie lautet: „Wir bekennen, laut der Schrifft, dass Christus, unser Herr, wahrer Gott und Mensch, bey dem Abendmahl ist, und krefftiglich da wirdet, und andeuth und gibt uns seinen wahren Leib und Blut, und kein anderes, denn dasselbe, das am Galgen des Kreuzes geopffert ist, mit allen den Gaben, die er damit verdienet hat, welche dennoch anders nicht können nützlich zur Seeligkeit empfangen und geniessen, denn durch den Glauben.“

„Die aber mit unbußfertigen hertzen und unglauben, das würdige Sacrament geniessen und dazu gehen, die machen sich schuldig an dem Leibe und Blute des Herrn, und essen ihnen selbst das Gericht, damit dass sie nicht unterscheiden den Leib des Herrn.“<sup>F</sup>

Wahrscheinlich ist dies Gespräch in der Kirche Wirdums gehalten und so richten wir denn zu ihr unsere Schritte. Es ist ein, wenn auch nicht eben hervorragendes, doch nicht unansehnliches Gebäude,<sup>F</sup> dessen Inneres dadurch bemerkenswerth ist, dass ihre Kanzel noch den ursprünglichen Treppenaufgang bewahrt hat, der sie zu einer Art „Wanderkanzel“ macht. Die Umschrift derselben verräth uns, dass sie im Jahre 1699 durch freiwillige Beiträge aus der Gemeinde errichtet und am 27. April eingeweiht sei. Auch finden wir die Grabschriften einiger Prediger dieser Gemeinde in ihr, so vor allen die des gelehrten und darum von den Emdern dreimal begehrten Gibbo Meinders von Nortach, der 1565 aus dem Emden Conrectorat berufen, hier Prediger ward und 1582, am 22. März, hier starb.<sup>F</sup> Sie lautet: „Hoc ego Nortachius recubo sub pulvere Gibbo Et fient pulvis mortua membra mea. O Deus! ingenti me mortis mole gravatum, Respicias clemens, auxiliumque feras. Tu mihi vita mea es, tua vera salus mea, Christus, Inte non moriar, mors mihi somnus erit.“ Zu Deutsch: „Unter dem Staube hier lieg ich Gibbo von Nortach danieder, Und es warden zu Staub meine sterblichen Glieder hier bald; Schau, o Gott! auf mich, den mit Todeslast also beschwerten, Blick in Gnaden mich an, bring diene Hülse mir zu! Du bist mein Leben, mein wahres Heil bist du, o Christus, In dir sterb ich ja nicht, wird zum Schlaf mir der Tod.“

Sodann stehen wir hier an dem Grabstein des 1603 von Groothusen berufenen, sehr alt gewordenen Johann Cranenmerus oder Cramerus, mit der Inschrift: „Ao. 1651 die 16. Octobr. In Christo placide obdormivit reverendus et doct. vir Dns. Johannes Cranenmerus, senior, qui annos II Grothusae et XLVIII Wirdumae ecclesiae Dei praefuit. Vixit annos 98 (!) DIscE Laete MorI.<sup>F</sup> (MDCLI = 1651.) Zu Deutsch: „Im Jahre 1651 am 16. October entschlief sanft in dem Herrn der ehrwürdige und gelehrte Herr Johannes Cranenmerus, der Aeltere, welcher 2 Jahre zu Groothusen und 48 Jahre zu Wirdum Prediger war. Er lebte 98 Jahre! Lerne fröhlich zu sterben!“ Das Glockenhaus, das in einiger Entfernung von der Kirche steht, enthält eine zu des letzt erwähnten Predigers Zeit gegossene Glocke, welche die Umschrift hat: „Tympana militibus quid sunt sonitus que Tubarum, Hoc sum qui Christi castra sequuntur Ego.“ Beno Tammen und Johan Peters kerckvogede. Anno 1634. Matertus Frimigei.<sup>F</sup> Zu Deutsch: „Was den Soldaten der Schall von Trompeten und Trommeln Bin für sie, die Christi Fahne folgen, hier Ich.“

Fragen wir noch nach den Geistlichen, die außer den schon erwähnten an dieser Gemeinde gestanden, so finden wir unterm 18. Juli 1426 als Mitbesiegler der oben erwähnten Urkunde: „her Yalen kercher to Wyr dum“ aufgeführt.<sup>F</sup> Sein Nachfolger war wohl jener „Aydo kerchere to Wyr dum“, der 1450 urkundlich genannt wird, und an dessen Stelle bald nachher „here Gherald, kerchere to Wyr dum“ trat, der als Mitaussteller einer Urkunde vom 14. Juni 1453 vorkommt, auch am 23. April 1457 urkundet.<sup>F</sup> Ob er derselbe Geistliche ist, der als „Ersamer Heer Gheraldus von Greetzyhl, kercher to Wirthium“ am Dienstag vor Pfingsten 1486 einen Kaufcontract eines seiner Pfarrkinder besiegelt,<sup>F</sup> können wir zwar nicht behaupten, ist aber wohl wahrscheinlich. Nach der Reformation wird als der erste Pfarrer Herr Engelbertus um 1528 und auch noch 1549 genannt, in welchem letzteren Jahre er ein Haus zu Norden verkaufte, wie aus dem Prot. contr. civ. Nord. Hervorgeht.<sup>F</sup> Nicht 50 Jahre später findet auch schon ein Schullehrer hier den Cötusprotokollen des Greetmer Amtes (1583-92) Erwähnung.

Doch wir verlassen jetzt das Dorf selbst, um uns im übrigen Theil dieses weit ausgestreckten Kirchspiels noch etwas umzusehen, welches die ganze östliche Seite des Greetmer Amtes zu 1 ½ Stunden Länge von Süd nach Nord einnimmt und fast ganz aus Klei- und Polderland besteht.

Wie schon oben angedeutet, erreichen wir solches dem Meer wieder entrungene Land schon bald, wenn wir zunächst nordwärts unsere Wanderung fortsetzen. Wir überschreiten den „Alten Deich“, der seit der Erweiterung der Leybucht (1373) über 100, ja fast 200 Jahre lang die nördliche Grenze des Kirchspiels wie des Greetmer Amtes bildete und darauf neuerdings 12 kleine Häuser erbaut sind, die weder die Wirdumer noch die Grimersumer Gemeinde als zu ihnen gehörig anerkennen will.<sup>F</sup> So kommen wir, zuerst uns ostwärts wendend, zum Broekmer- und Wirdumer-Neuland. Ersteres ist ein herrschaftliches Grashaus, letzteres aber ein schöner 667 ½ Diemath haltender Polder, der im Jahre 1556 endgültig eingedeicht ist.<sup>F</sup> Zwar ließ Graf Edzard I. bereits 1498 – also ungefähr zur selben Zeit, als er in Rheiderland dem weiteren Vordringen der Meereswellen ein Ziel zu setzen versuchte – einen Deich „tegen Wirdum und na Oisteel oder Lanzenbeer“ legen; derselbe ward aber schon im Herbst desselben Jahres durch einen heftigen Sturm aus Nordwesten wieder vernichtet,<sup>F</sup> und erst im Sommer 1556 wurde „de neye dyk van Wirdum nae Broekemerlant thom anderen maal geslagen und is bestendig gebleven.“<sup>F</sup> Der Polder besteht aus 8 Heerden, wovon 3 Erbpachtsplätze sind. Er bildet eine eigene Ortschaft, ist aber nach Wirdum eingepfarrt.<sup>F</sup>

Überschreiten wir nun auch den „Neuen Deich“ von 1556, so gelangen wir westwärts weiter pilgernd, in den noch größeren und womöglich noch besseren Polder, den schon sein Name als einen „schönen Strich Landes“, „Schonorth“ bezeichnet. Er ist im Jahre 1604 eingedeicht, 814 ¾ Diemath groß und in 10 Plätzen vertheilt, von denen 3 fürstliche Grashäuser sind. Unter diesen letzteren ist die „Rothe Scheune“ mit 243 ½ Grafen der größte. Die übrigen sind Erbpachtsgüter, ausgenommen das eine, zu 130 ¾ Grafen, welches Graf Enno 1608 dem Kanzler Wiarda schenkte und von Prästationen, Recogutionen oder Erbpacht befreite.<sup>F</sup> Auch dieser Polder bildet eine eigene Kommune, ist aber nirgends eingepfarrt.<sup>F</sup> Ein Blick über den ihn begrenzenden Leydeich sagt uns, dass auch er bald wieder ein alter Deich werden und neues Land außerhalb desselben in Bälde zur Eindeichung reif sein wird.<sup>F</sup>

Wir könnten im Kirchspiel noch verschiedenen großen und schönen Einzelplätzen unsern Besuch abstatten, als dem „verkehrten Kiel“, nahe am Deich, der dem Freiherrn v. Wedell ux. Noie zuständig ist,<sup>F</sup> – dem östlich vom „alten Deich“ belegenen „Soltenland“ und „Drennhusen“, aber da uns geschichtlich oder baulich Merkwürdiges hier nicht aufstoßen würde, so pilgern wir von Wirdum aus jetzt weiter westlich in die Ostervogtei hinein.

Im September 1919 bestand die Einwohnerwehr aus 20 Mann, die mit 20 Waffen ausgerüstet waren.

#### **b. Veränderungen in der NS-Zeit**

In Wirdum befand sich das Kriegsgefangenenlager AK Nr. 3141. In der Holzbaracke oder Nissenhütte in der Beuge zwischen den Straßen nach Wirdum bzw. Urganter Meer an der Marienhafer Str. hinter dem Hof Buschhaus, zunächst vielleicht bei der Landwirtin Frau Decknatel, waren mindestens 20 Personen untergebracht, wobei gesichert scheint, dass man hier im Juni 1940 38 Polen und im Oktober 1940 dann 20 Franzosen internierte.

#### **c. Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg**

1946 wurden hier insgesamt 998 Einwohner verzeichnet, wovon 222 Personen Flüchtlinge waren, was einem Anteil von 22,2% entspricht. 1950 registrierte man 999 Einwohner. Die Zahl der Flüchtlinge lag bei 228. Die Quote stieg somit minimal auf 22,8%.

In Wirdum wurde in den Jahren 1985 bis 1989 eine Dorferneuerung durchgeführt.

#### **d. Statistische Angaben**

Die Gemarkung Wirdum umfasst 13,86 km<sup>2</sup>. Bevölkerungsentwicklung: 1821: 549; 1848: 725; 1871: 743; 1885: 648; 1905: 676; 1925: 668; 1933: 705; 1939: 770; 1946: 997; 1950: 999; 1956: 823; 1961: 866; 1970: 991.

## 5. Nebenorte, Kolonien, Wohnplätze

**Aland** (1848: 4W 51E) war im Mittelalter Sitz eines Prämonstratenserklosters. Erste urkundliche Erwähnung fand der Ort als „prepositus de Insula“ im Jahr 1255. Spätere Bezeichnungen waren „Alandia“ (1354), „to Alande“ (1431) und schließlich „Aland“ (1719). Das afr. Substantiv *āland* ‚Insel‘, das im Beleg von 1255 in lateinischer Form erscheint, hat eine Parallele im Siedlungsnamen *Ealand* / GB.

**Bevenburg** (Wirtshaus / 1848: 1W 4E) ist seit 1823 belegt. Das Bestimmungswort ist wahrscheinlich der Rufname *Bewe*. Die Bedeutung ist demnach ‚Burg des Bewe‘.

**Degenfeld** (Dom.-Hof) wurde 1823 erstmals verzeichnet. Der Name geht auf den Greetsieler Rentmeister Dege (Anfang 19. Jh.) zurück und ist demnach eine Zusammensetzung aus dem Familiennamen und *Feld*.

**Diekenshof** (Dom.-Hof) wurde möglicherweise 1387 als „in Nyalonde?“ erstmalig erfasst und später auch als „Neuland“ (1805) bezeichnet. Seit 1871 ist die heutige Form amtlich. Es handelt sich hier um die Kombination des Familiennamens *Dieken* mit *Hof*. Der Ort liegt in einem eingedeichten Gebiet.

**Drennhusen** (1848: 1Hof 10E) ist seit 1449 als „Trymhusz“ dokumentiert. Spätere Bezeichnungen waren „Drenhusen“ (1787) und letztlich „Drennhusen“ (1871). Der Siedlungsname zeigte 1449 noch Bestandteile der ursprünglichen afr. Form *\*(tō) thrīm hūsum* ‚bei den drei Häusern‘; die heutige Form entspricht mnd. *in (bi) den drên husen*.

**Kiel** (1848: 1Hof 15E) wurde als „Verkehrte Kiel“ (1823), „Kiele, Verkehrte Kiel“ (1824) und „Kiel“ oder „Verkehrte Kiel“ (1825) urkundlich vermerkt. Es ist wohl ein nach der keilförmigen Lage zwischen drei Straßen benannter Ort (nd. *Kiel* ‚Keil‘).

**Kloster Aland** (einz. Hof) ist seit AD 1524 als „dat cloester Alant“ überliefert und wurde 1823 als „Closter-Aland“ benannt. Der Name geht auf ein ehem. Prämonstratenserkloster zurück.

**Meer Aland** (einz. Hof) ist seit 1823 als „Meer-Aland“ belegt. Das Wort Meer weist hier nicht auf die offene See, sondern auf einen Binnensee hin, der vielleicht nach der Bedeichung zurückgeblieben war.

**Otterhamm** (Dom.-Hof) wird seit 1823 amtlich geführt. Trotz der Homographie mit „Otter“ (Fischotter) ist wohl als Bestimmungswort an fries.-mnd. „üterdik“ (Außendeichsland) zu denken. Hier ist wohl an ‚äußerstes (d. h. abgelegenes) Weideland‘ zu denken.

**Soltenland** (1848: 1Hof 4E) trat 1488 als „inna Salteland“ erstmals urkundlich in Erscheinung. Die heutige Schreibung ist seit 1787 gesichert. Der Siedlungsname zeigt wohl, wie weit im Mittelalter die Auswirkungen des Seewassers zu spüren waren. Bestimmungswort ist das ostfries.-nd. Adjektiv *solten* ‚salzig‘.

**Weel Aland** (einz. Hof) taucht erstmalig 1735 als „t' Weel bei dem gewesenen Closter Aland“ in Schriften auf. In einer Erdbeschreibung von 1824 ist die Bezeichnung „Weel-Aland“ zu lesen. Im 14. Jahrhundert führten Sturmfluten zu einem tiefen Wassereinbruch im Südosten der Leybucht, von dem auch die Ländereien des Klosters Aland betroffen waren. Das mnd. Substantiv *wêl* bezeichnet einen von der Sturmflut ausgespülten Kolk (afr. *kolk* ‚Grube, Loch‘; mnd. *kolk*, *kulk* ‚eine mit Wasser gefüllte Vertiefung‘, besonders ‚ein durch die Gewalt des Wassers eingerissenes Erdloch‘).

**Wilhelmshof** ist ein Domänen-Hof und fand 1823 erste Erwähnung. Der Name wurde aus dem Rufnamen *Wilhelm* und *Hof* gebildet.

**Wirdumer Altendeich** (1848: 15W 78E) ist eine Reihensiedlung an einem um 1495 angelegten Deich, die erstmals 1719 als „auf dem Alten Teich“ amtlich erfasst und später „Altendeich“ (1824) bzw. „Wirdumer Altendeich“ (1871) genannt wurde. Es ist eine Bezeichnung für einen bei Wirdum gelegenen alten Deich.

**Wirdumer Grashaus** (einz. Höfe), auch die ehemalige fürstliche Domäne *Herrenhof* wurde früher so genannt, ist seit 1719 als „Wirdumer Graß-Hauß“ belegt und wurde 1844 auch als „Wirdumer Grashäuser“ verzeichnet. Es ist das bei Wirdum gelegene *Grashaus*.

**Wirdumer Neuland** (1848: 10W 97E) ist ein 1556 eingedeichtes Gebiet, das 1583 als „Wirdumer Nyelanden“ erstmals urkundlich vermerkt wurde. Nach „Wirdumer Nielandt“ (1615) wurde 1825 die heutige Schreibung manifestiert.

## 6. Religion

## 7. Bildung, Kunst, Kultur

- a. Schulische Entwicklung
- b. Theater, Museen, Kino, Musik, Zeitungen
- c. Kunsthistorische Besonderheiten
- d. Namhafte Persönlichkeiten

Häuptlingsstamm der Beninga

## 8. Wirtschaft und Verkehr

### Haushaltungen, Einwohner & Nutztiere

In der Zeit von 1719 bis 1867 wurde die Anzahl der Haushalte wie folgt erfasst: 1719: 44, 1823: 69, 1848: 69 (bewohnte Häuser) und 1867: 159. Im gleichen Zeitraum bewegte sich die Einwohnerzahl von 248, über 398 und 450, auf 789. Des Weiteren gab es hier 1867 statistisch gesehen je Haushalt 5 Bewohner, 1,5 Pferde, 4,7 Rindtiere und 3 Schafe.

### Landwirtschaftliche - und nichtlandwirtschaftliche Betriebe / Berufspendler

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe stieg zunächst leicht von 43 (1949) auf 45 (1960) an, sank dann aber deutlich auf 28 (1971) ab. Dabei waren 20/21/25 große-, 6/6/- mittelgroße - und 17/18/3 kleine Unternehmen beteiligt. Während es also anfangs überwiegend Groß- und Kleinbetriebe in annähernd ausgewogenem Verhältnis zu verzeichnen gab, dominierten 1971 die Großunternehmen mit einer Quote von fast 90%. Die Zahl der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten verminderte sich erst von 32 (1950) auf 26 (1961, 1970) und blieb dann konstant. Der Anteil der Handwerksunternehmen lag 1950 bei 37,5% und 1961 sogar bei 46%. Die Summe der Erwerbepersonen reduzierte sich zu Beginn von 427 (1950) auf 332 (1961), nahm dann aber wieder auf 353 (1970) zu. Die Quote der Auspendler erhöhte sich fortwährend von etwa 16-, über 37- auf 62%. Einpendler waren mit 14- (1961) bzw. 18,3% (1970) vertreten.

### Handwerker, Gewerbetreibende & Dienstleister

Das Einwohnerverzeichnis von 1719 weist in Wirdum jeweils einen Brauer, Grützemüller, Klaarmaaker (plattdeutsch *klâr maken* = ‚fertig machen, zu Ende bringen‘; Bedeutung hier nicht bekannt), Kruidener (in der Torfwirtschaft: Person, die Torf verschiebt und zum Trocknen bringt), Kuper (Fassmacher), Maurer, Rademacher, Schneider und Zimmermann, jeweils 2 Bäcker, Glasmacher (davon einer auch Gerichtsdienner), Herbergierer (Vermieter für einfache Übernachtung), Schmiede und Weber, sowie 4 Schuhmacher und 37 Arbeiter. Der hohe Anteil an Arbeitern ist ein Indiz für eine geringe soziale Struktur und viel Armut. Auch 1880/81 wurde der Ort vornehmlich vom Handwerk geprägt. Es wurden jeweils ein, Kaufmann (auch Zimmermann), Krämer, Maler (auch Glaser) und Stellmacher, 2 Bäcker, jeweils 3 Schuster, Zimmermänner und Schmiede (davon einer auch Krämer & Schenkwirt), sowie 5 Gastwirte, von denen zwei auch als Kaufmann fungierten, registriert.

### **Genossenschaften:**

Folgende Konsortien sind bzw. waren hier lt. Genossenschaftsregister gemeldet:

- Dreschgemeinschaft Wirdum und Umgegend, gegründet am 13.11.1930, aufgelöst am 15.03.1944

Boden- und Wasserverbände:

Gemeinheitsteilung:

### **Flurbereinigung:**

In Wirdum wurde im Oktober 1960 ein Flurbereinigungsverfahren mit 132 Beteiligten und einer Fläche von 1512 ha angeordnet, das mit der Schlussfeststellung am 01. September 1983 endete.

### **9. Politische Orientierung und öffentliche Meinung**

Bei der Wahl zur Nationalversammlung im Januar 1919 gewann die SPD mit 37,8%, gefolgt von der liberalen DDP, die zu Beginn der Weimarer Republik in vielen Gemeinden großen Zuspruch fand, mit 28%, der nationalliberalen DVP mit 16,9% und der national-konservativen DNVP mit 16,5%.

Auch die Reichstagswahlen 1924 und 1928 konnte die SPD, zunächst nach Verlusten mit 31% (1924) und dann nach erheblicher Steigerung mit der absoluten Mehrheit von 53,5% (1928), für sich entscheiden. Dabei holte sich 1924 die DDP mit 28,2% den zweiten Platz, während sich 1928, nachdem die DDP auf 9,6% abgestürzt war, die rechtsradikale DNVP mit 14,4% diese Position sicherte.

Bei den Reichstagswahlen 1932 und 1933 hatte dann die rechtsextreme NSDAP, die explosionsartig fast 40% zulegte, jeweils knapp mit 42,6% (SPD: 39,9%) bzw. 42,9% (SPD: 41,4%) die Nase vorn. Bemerkenswerter Weise konnten 1933 die ultra-rechten Gruppierungen (NSDAP, DNVP) insgesamt in Wirdum keine Mehrheit erreichen, denn das linke Spektrum (SPD, KPD) war gleichstark vertreten, denn beide Lager erreichten exakt 48,5%.

Bei der ersten Bundestagswahl 1949 triumphierte mit 34,4% wieder die SPD. Den zweiten Platz teilten sich DP und DRP (Deutsche Reichspartei) mit jeweils 15,3%. Die KPD erzielte 11,6%.

Bei den folgenden Bundestagswahlen bis 1972 dominierte die SPD. Sie gewann alle Urnengänge mit souveränen absoluten Mehrheiten (ausgenommen 1965, SPD: 47,3%) zwischen 53,3% (1969) und 64,3% (1972). Dabei etablierte sich die CDU mit Ergebnissen von 15,7% (1953) bis 39,2% (1965) als zweitstärkste politische Kraft.

### **10. Gesundheit und Soziales**

1870 wurde der eigenständige Armenverband Wirdum verzeichnet, der im Kirchspiel Wirdum verankert war.

Vereine:

Schützenverein Wirdum

### **11. Quellen- und Literaturverzeichnis**

*Zu den Kurztiteln und zu den angeführten statistischen Angaben vgl. die Datei „Literaturverzeichnis Historische Ortsdatenbank Ostfriesland“*

#### **Quellen:**

Staatsarchiv Aurich: Rep. 15, Nr. 10717

Amtsgericht Emden: Genossenschaftsregister

#### **Literatur:**

Arends-Vernholz, Silke, Vorsicht Opa schießt! Die Heimatbühne Wirdum ist seit 32 Jahren wichtiger Teil der Dorfkultur, In: Ostfriesland Magazin, 2005, 12, S. 100-101

Busemann, Ursula, Alte Grabsteine zu Wirdum und Kloster Aland, In: Quellen und Forschungen, 2000, 3, S. 74-75

Eden, Hans Bernhard: Einwohnerwehren Ostfrieslands, S. 105

Herlyn, Heinrich Habbo, "Halfpad tüsken Norden und Emden" (Wirdum), Der Deichwart, 1987, S. 2

Heuzeroth IV/4, S. 123

Korte, Wilhelm, Urkunden aus dem 15. Jahrhundert, Nachrichten über die Gemeinde Wirdum, Heim und Herd, 1967, S. 7

Leymann, Günther, Untersuchungen über die agrarhistorische Entwicklung der Gebiete Wirdumer Neuland und Schoonorth im Landkreis Aurich, In: Die Acht und ihre sieben Siele, Leer, 1987, S. 299-590

N. N., Die Familien der Kirchengemeinde Wirdum - 1652-1900, Manfred Wegner [Bearb.], Aurich: Upstalsboom, 2000, 689 S., (Ostfrieslands Ortssippenbücher ; 56), (Deutsche Ortssippenbücher ; A 281), ISBN 3-934508-02-

- N. N., Regulativ für die Verwaltung der Armen- und Zwangs-Arbeits-Anstalt der Samtgemeinde Wirdum-Grimersum, Emden: Hahn, 1866
- N. N., Zur Erinnerung an die Dorfkirchglocke, die auch in den Krieg musste, In: Ostfreesland - Kalender für Jedermann 5, 1918, S. 31-34
- Ohling, G[...], Ein landrichterliches Urteil vor 400 Jahren: Sonderbare Machenschaften eines Klosterleiters, In: Ostfreesland - Kalender für Jedermann 25, 1938, S. 137-140
- Peters, Erich, Chronik des Warfendorfes Wirdum, Wirdum: Eigenverlag, 2003, 331 S.
- Remmers, Arend, Von Aaltukerei bis Zwischenmooren - die Siedlungsnamen zwischen Dollart und Jade, S. 245
- Scherz, Gerriet, Zwei Listen aus Wirdum: Die Gretmer Amtsrechnung von 1650 und ein Kommunikationsregister, In: Quellen und Forschungen zur Ostfriesischen Familien- und Wappenkunde H. 3, 1960, S. 23 - 28
- Schneider, Hillrich
- Wegner, Manfred, Alte Grabsteine zu Wirdum und Kloster Aland, In: Quellen und Forschungen, 2000, 2, S. 38-51
- Wilken, Martin, Die Wirdumer-Neulander-, die Schoonorther- und die Hagenpolder-Deichacht : ein Beitrag zur ostfriesischen Deichgeschichte, Maschinenskript, Engerhufe, 1990, 30 S.
- Willms, Int. Johannes, 08.10.04